

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 296

22. Januar 1980
vom

Aufnahme von 6 Dorfbrunnen in Ziefen, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Die Wasserversorgung der Gemeinde Ziefen war in früheren Zeiten kein Problem, da genug Quellen vorhanden waren. Ein erstes Verzeichnis der Brunnen von Ziefen datiert aus dem Jahre 1757 und enthält nicht weniger als acht Dorfbrunnen. Die Aufzeichnung ergibt, dass die Brunnen seit jeher am gleichen Platz standen und auf die verschiedenen Dorfteile des langgestreckten Dorfes verteilt waren.

Im Jahre 1821 wurden die einst aus Eichenstämmen gehauenen Brunnen durch steinerne Tröge und Brunnstöcke aus der Werkstatt des Steinhauers Joseph in Solothurn ersetzt. Bezahlt wurden sie mit dem Erlös vom Verkauf einer Anzahl grosser Eichenstämmen aus den Gemeindeweiden Bloond und Grosstannen. Diese Angaben entnehmen wir der Heimatkunde von Ziefen, erschienen 1973.

Ein grosser Teil der Brunnen stand oder steht bei den ehemaligen Wasch- oder Buchhüsli. Die sechs noch erhaltenen Brunnen wurden vor kurzem von der Gemeinde mit einem Subventionsbeitrag seitens des Kantons wieder instandgestellt, so dass sie als wichtige Zeugen der Dorfkultur erhalten bleiben.

1. Der Brunnen im Unterdorf steht parallel zur Strasse neben dem ehemaligen Wasch- oder Buchhüsli. Der Stock steht am oberen Ende des langen Troges und endet mit einer Deckplatte, einem pyramidenartigen Abschluss und einer Eichel.
2. Der Brunnen bei der Abzweigung der Kirchgasse von der Hauptstrasse steht ebenfalls parallel zur Strasse bei dem vor kurzem restaurierten Buchhüsli und besitzt die gleiche Form wie der Brunnen im Unterdorf.
3. Der Brunnen in der Kirchgasse, in der Thumeten, besitzt die gleiche Form wie die beiden erwähnten Brunnen, doch steht der Stock hier nicht am Ende des Troges, sondern in der Mitte.

Der Brunnen steht ungefähr in der Mitte der Thumeten. Auch hier stand einst ein Buchhüsli.

4. Der Brunnen beim Schulhaus, also im Mitteldorf, steht wie die beiden ersten Brunnen an der Strasse. Sein Trog ist ebenfalls rechteckig, doch etwas breiter, und der Stock steht in der Mitte der Rückseite. Wie beim Brunnen in der Thumeten steht hier kein Buchhüsli, doch wird der Brunnen bereits 1757 erwähnt und diente vermutlich auch für die in der Nähe gelegene School. Das Buchhüsli wurde 1855 beim Hochwasser zerstört.
5. Der Brunnen beim Pfarrhaus entspricht dem Typus der beiden erstgenannten Brunnen im Unterdorf. Das danebenstehende Buchhüsli und das Spritzenhaus sind vor kurzer Zeit abgerissen worden, so dass der Brunnen heute allein steht.
6. Der Brunnen im Oberdorf bei der Abzweigung der Mühlegasse von der Hauptstrasse steht ebenfalls parallel zur Strasse und entspricht dem bekannten Typus mit langem Trog und Stock mit Eichel. Das einst danebenstehende Buchhüsli wurde 1968 wegen der Verbreiterung der Strasse abgebrochen.

Die Brunnen und Buchhüsli spielten im Dorfleben von Ziefen einst eine grosse Rolle, gab es doch bei sieben der acht Brunnen ein Buchhüsli. Zu jedem Buchhüsli und Brunnen gehörte eine sogenannte Genossenschaft, wobei die Mitgliedschaft stets beim Haus blieb, das in der Nähe des Brunnens und des Buchhüsli stand.

Bis zum Jahre 1891 mussten die Dorfbewohner das Wasser für den Haushalt bei den Dorfbrunnen holen. Erst damals beschloss die Gemeindeversammlung, die drei Wissbrunnenquellen zu fassen und für eine neue Wasserversorgung mit Hausleitungen zu verwenden. Die Teuchel ersetzte man durch Eisenröhren. Auch die Brunnen wurden damals an die Wasserleitung angeschlossen, doch dienten sie nun nurmehr für das Tränken des Viehs. Heute haben die Brunnen ihre ehemalige Funktion verloren, bestimmen aber weiterhin das Dorfbild und gehören mit zum historischen Mobiliar des Dorfes Ziefen. Es ist deshalb weitgehend dem Verständnis der Gemeinde zu verdanken, dass diese Brunnen heute noch stehen und nun auch restau-

riert worden sind.

Die Besitzerin der 6 Brunnen, die Gemeinde Ziefen, ist mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Die 6 Dorfbrunnen in Ziefen, gelegen auf den Parzellen Nr. 240, 230, 148, 40, 29 und Str.Parz. 915, sind gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an Gemeinderat Ziefen, 4417 Ziefen

Polizeidirektion

Polizeikommando, Abt. Reklamewesen

Planungsamt

Baupolizeiamt (2)

Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion Rechtsabteilung

Baudirektion (2)

der Landschreiber:

